**Führungszeugnis beantragen:**

**Zu beachten**

Das Führungszeugnis können Sie online beim Bundesamt für Justiz oder schriftlich und persönlich bei der Meldebehörde Ihrer Haupt- oder Nebenwohnung beantragen. Bei schriftlicher oder persönlicher Antragstellung leiten wir den Antrag an das Bundesamt für Justiz zur Prüfung und Erledigung weiter. Hier wird das Führungszeugnis ausgestellt und entweder an Sie oder an die benannte Behörde geschickt.
Personen, die nicht im Bundesgebiet gemeldet sind, müssen den Antrag direkt beim Bundesamt für Justiz stellen.

**Voraussetzungen**

Voraussetzung für den Antrag auf ein Führungszeugnis ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

**Online-Antrag:**

Wenn Sie einen elektronischen Personalausweis, elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion oder eine eID-Karte besitzen, können Sie Ihr Führungszeugnis online über den untenstehenden Link direkt beim Bundesamt für Justiz beantragen.

[BfJ (bund.de)](https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=A7CE1EF4AAA509A653ED)

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=A7CE1EF4AAA509A653ED>

**Schriftliche Antragstellung**

Ein schriftlicher Antrag auf ein Führungszeugnis muss Folgendes enthalten:

* Familienname (gegebenenfalls Geburtsname), Vorname(n)
* Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten
* Die gemeldete Anschrift
* Gegebenenfalls die Anschrift der Behörde und den genauen Verwendungszweck
* Ihre eigenhändige Unterschrift auf dem Antrag
* Die amtliche (von einer siegelführenden Behörde) oder öffentliche (von einem Notar) Beglaubigung der Unterschrift.

Die amtliche Beglaubigung kann entfallen, wenn dem Antrag die Kopie eines unterschriebenen Ausweisdokuments beiliegt.

**Erweitertes Führungszeugnis**
Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich oder mit erwachsenen Menschen mit Behinderung tätig sind beziehungsweise werden wollen (zum Beispiel Schule, Sportverein). Für den Antrag müssen Sie eine schriftliche Bestätigung der Stelle vorlegen, die das erweiterte Führungszeugnis von Ihnen verlangt.